

Zinn-Bismut Legierungsbad SLOTOLLOY SNB 30-1

Das Zinn-Bismut Legierungsbad SLOTOLLOY SNB 30-1 ist ein stark saurer Elektrolyt für die Abscheidung seidenmatter Sn-Bi Legierungen mit einer Bismuteinbaurrate von bis zu 5 %.

Das Verfahren wurde als Ersatz für Blei-Zinn Legierungselektrolyte entwickelt. Der hauptsächliche Anwendungsbereich liegt in der Galvanisierung von elektrotechnischen und elektronischen Bauteilen, wobei die Lötbarkeit der Überzüge eine wichtige Rolle spielt.

Die Zusätze sind nicht schäumend und somit ist der Elektrolyt sehr gut geeignet für Hochgeschwindigkeitsanlagen.

Die Zusammensetzung der Zusätze minimiert die übliche Problematik des Auszementierens von Bismut auf den beschichteten Oberflächen bei einer Unterbrechung des Galvanisierstroms.

Die Lötbarkeit der Teile bleibt selbst nach Alterungstests, wie sie auch bei Blei-Zinn Überzügen durchgeführt werden, sehr gut. Die Löttests wurden in einem Zinn-Silber Lötbad der eutektischen Zusammensetzung (96,5 % Zinn, 3,5 % Silber) durchgeführt.

Zinn-Bismut beschichtete Teile sind eine mögliche Alternative für Blei-Zinn Oberflächen in Verbindung mit bleifreien Loten.

Die aus diesem Elektrolyten abgeschiedenen Schichten erfüllen die Anforderungen der RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances) EU Richtlinie 2002/95/EC zur Begrenzung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom(VI), polybromierten Biphenylen und polybromierten Diphenylethern.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, folgende Zahlen = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

